

## EIGNUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 -"Los 1: SIM-Karten und Mobilfunkverträge"
- 2 Los 2 -"Los 2: Smartphones und Tablet Endgeräte"
- 3 Technische Leistungsfähigkeit

### 3.1 Referenzliste für Los 1 [Mussangabe]

Nachweis von drei vergleichbaren Referenzen der letzten drei Jahre, mit

- >2.000 SIM Karten erfüllen

Zu jeder Referenz sind folgende Angaben zu machen (siehe Formblatt Register I):

- Auftraggeber (AG), mit Kontaktstelle des AG

- Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung. (Der Bewerber hat den Bezug zur ausgeschriebenen Leistung nachvollziehbar zu belegen.)

- Leistungszeitraum (Beginn und Ende der Leistungserbringung)

- Nettoauftragssumme

Sofern zur Erfüllung der Eignungsanforderungen auf ein anderes Unternehmen zurückgegriffen wird (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis von dem anderen Unternehmen vorzulegen.

1. Referenzliste Los 1

Mehrere Antworten wählbar

### 3.2 Referenzliste für Los 2 [Mussangabe]

Nachweis von drei vergleichbaren Referenzen der letzten drei Jahre, mit

- >800 Smartphones und Tablets erfüllen

Zu jeder Referenz sind folgende Angaben zu machen (siehe Formblatt Register J):

- Auftraggeber (AG), mit Kontaktstelle des AG

- Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung. (Der Bewerber hat den Bezug zur ausgeschriebenen Leistung nachvollziehbar zu belegen.)

- Leistungszeitraum (Beginn und Ende der Leistungserbringung)

- Nettoauftragssumme

Sofern zur Erfüllung der Eignungsanforderungen auf ein anderes Unternehmen zurückgegriffen wird (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis von dem anderen Unternehmen vorzulegen.

1. Referenzliste Los 2

Mehrere Antworten wählbar

### 3.3 Nachweis zum Betrieb eines 5G-Mobilfunknet (Los 1) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Los 1 SIM-Karten und Verträge:

Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers, dass ein Betrieb eines 5G-Mobilfunknetzes im Raum Berlin/Brandenburg mit einer Mindestabdeckung von 98,0% sichergestellt ist, bzw. dass der Bewerber im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, dies zu gewährleisten und

1. eine Download-Geschwindigkeit von bis zu 300 Mbit/s in diesem Gebiet nachgewiesen und
2. dass innerhalb der Landesgrenze Berlins an allen Standorten

Keine Angabe

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (Los 2) [Mussangabe]

Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) (insbesondere §§ 20 Behandlung und Beseitigung und § 21 Zertifizierung)

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.5 Sprache, EUR [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung Bewerbers, dass er in der Lage ist die Vertrags-/Projektabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache sowie in Euro durchzuführen.

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Formale Abfragen

### 4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage 00\_BEW\_Vertraulichkeitsvereinbarung) wird anerkannt.

- ] Keine Angabe (0)
- ] Ja (0)
- ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

### 5.1 Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch.

Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-eve-rgabe.de/portal/> einzureichen.

Im Anschreiben ist deutlich zu machen, auf welches Los oder Lose sich beworben wird!

Im Fall von losweiser Vergabe:

Ein Bewerber kann sich für ein, mehrere oder alle Lose bewerben. Die Bewertung der Angebote erfolgt später losweise.

Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg\_“ beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen. (Beispiel: „Reg\_A\_UN-Präsenz\_Fa\_XXX XXXXXXXX\_2015\_XX\_XX“).

2. Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung der Eignungskriterien zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach (II.2.3- III.2.1) vorzulegen, es sei denn, dass keine Angaben zulässig sind, Angaben nur bei bestimmten Losen gemacht werden müssen oder nur ein Nachweis eines Bewerbers/Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Eignungskriterien, die nur für bestimmte Lose abzugeben sind, müssen nur von den Bewerbern für dieses Los erbracht werden. Alle anderen Bewerber müssen dort "keine Angabe" hinterlegen.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer III.2. wird verstanden, dass das Ausstellungsdatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer III.2.1.), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern III.2.1. bis III.2.3. der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsanteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Nachunternehmer hat in diesem Fall nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

b) Etwas weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern III.2.1. bis III.2.3. für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen.

Soweit bei Konzerngesellschaften sich der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf seine Muttergesellschaft berufen will, muss er eine Erklärung der Muttergesellschaft beifügen, dass diese im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, zusätzlich eine Bürgschaft für den gesamten Leistungsumfang ihrer Tochtergesellschaft zu übernehmen (Konzernbürgschaft).

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein –, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der K.O.-Kriterien/Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die K.O.-Kriterien/Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

9. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

10. Fragen sind ausschließlich per E-Mail bis 7 Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist an die Kontaktstelle zu richten. Danach

eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

## 5.2 Prüfung

Ermittlung der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

1. Formale Prüfung
2. Eignungsprüfung

## 5.3 Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).
2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.
3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.

## 5.4 Hinweise zu den Eignungskriterien

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach (II.2.3 - III.2.1) vorzulegen, es sei denn, dass keine Angaben zulässig sind, Angaben nur bei bestimmten Losen gemacht werden müssen oder nur ein Nachweis eines Bewerbers/Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

## 6 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

### 6.1 Anschreiben & Unternehmenspräsentation [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnissen) mit mind. folgenden Angaben:

- Unternehmens HRB Nr./Steuer-Nr.,
- Historie,
- Struktur,
- Leistungsportfolio,
- Zertifikate,
- Umsatz nach Geschäftsfeldern,
- Arbeitskräfteentwicklung der letzten 3 Jahre,
- Haupt-Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

Im Anschreiben ist deutlich zu machen, auf welches Los oder Lose sich beworben wird!

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 6.2 Losabfrage [Mussangabe]

Für welches Los oder Lose möchten Sie sich bewerben?

- Los 1 - SIM-Karten und Verträge  
 Los 2 - Smartphones und Tablets

Mehrere Antworten wählbar

### 6.3 Deutsches Recht im Auftragsfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestätigung, dass im Auftragsfall deutsches Recht zur Anwendung kommt.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 6.4 Handels- und Gewerbezentralregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

- a) Aktueller Eintrag aus dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, der/die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als sechs Monate ist.  
b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister und das ausgefüllte Formblatt Register B

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 6.5 Erklärung fakultative Ausschlussgründe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AEntG und § 19 MiLoG. Dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt (Anlage Register C) zu nutzen

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 6.6 Optional Anmerkungen fakultative Ausschlussgründe

Hier bitten wir Anmerkungen fakultative Ausschlussgründen zu machen, so Sie dieses mit Nein beantwortet haben.

## 6.7 BEW Verhaltenskodex Lieferanten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung des Bewerbers, dass er den BEW Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden hat.

Der Kodex findet sich im Anhang  
„Unser Verhaltenskodex für Lieferanten“  
<http://corporate.vattenfa ll.de/uber-uns/beziehunge n-zu-lieferanten/>

Der Bewerber/Bieter erklärt weiter, dass er seine Leistungen in Übereinstimmung mit den UN Global Compact Prinzipien erbringen wird und verpflichtet sich ständig zu überwachen, dass seine Leistungsbringung und die seiner Zulieferer/Subunternehmer nachhaltig unter Einhaltung und Beachtung dieser Prinzipien erfolgt. Der Bieter erklärt, dass keine Abweichungen vom UN Global Compact für ihn oder einem seiner von ihm für die Leistungserbringung in Betracht gezogener Zulieferer/Subunternehmer gültig sind.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 6.8 Eigenerklärung § 21 Mindestlohngesetz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass der Bewerber nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt wurde. Sollte eine derartige Geldbuße verhängt worden sein, ist der Zeitpunkt der Verhängung und der des Verstoßes zu nennen sowie zu erklären und mit Nachweisen zu belegen, dass die Zuverlässigkeit im Sinne des Mindestlohngesetzes wiederhergestellt ist. Bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit können solche Bewerber ausgeschlossen werden.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 6.9 Russland Sanktionen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers zu Russland Sanktionen (Formblatt Register E Eigenerklärung zu Russland Sanktionen.docx)

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 7 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

### 7.1 Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen. Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten/Nachunternehmern zurückgreifen will, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise ebenfalls in Bezug auf die voraussichtlichen zur Verfügung stehenden Nachunternehmer vorzulegen. Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters, dass eine

entsprechende Versicherung vorhanden ist, bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird. Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abzudecken:

- Für Personen- und Sachschäden mindestens 3 Mio. EUR pauschal je Schadensfall zweifach maximiert pro Jahr
- Für Vermögensschäden mindestens 500.000 EUR je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar